

Agrargewerbe intern online

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe



Newsletter

Nr. 05 / 17. September 2024



Inhalt

Gut beraten: Wiederholungsnotwendigkeit beim betrieblichen Eingliederungsmanagement	2
Wichtige Informationen zur ASP	3
Aktuelles aus dem EIP-Projekt „WertSchwein“	4
Messehinweis: EuroTier 2024	6
Eröffnung der Fruchtsaftsaison 2024 bei Streker Natursäfte in Aspach	7
Automobilhandelsgruppe Graf Hardenberg	9
VdAW-Kooperationspartner für den Energie-Einkauf	10
Kündigung des GEMA-Rahmenvertrages	11
Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen	12
Veranstaltungsreihe: Jugend im Ländlichen Raum – Beteiligung und Berufsausbildung	12
VdAW Online-Seminare	13
Präsenz-Seminare Landtechnik & Motorgeräte	14
Aktualisiertes Programm: VdAW-Verbandstag 2024	15
VdAW-Angebot „Nachhaltigkeit“ / Impressum	16

Wiederholungsnotwendigkeit beim betrieblichen Eingliederungsmanagement

bEM-Wiederholung als Voraussetzung für die Kündigung



Über die Notwendigkeit und die Voraussetzungen für die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (bEM) ist vielfach berichtet worden. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu diesem Thema.

Das BAG hatte geurteilt, dass aus Praktikersicht nur nach einem erfolglosen bEM eine Kündigung für Mitarbeiter erfolgreich ausgesprochen werden kann, die aufgrund körperlicher oder seelischer Langfristerkrankungen ihre Arbeitsleistung nicht mehr erbringen können.

Die Voraussetzungen für ein bEM seien an dieser Stelle noch einmal kurz zusammengefasst. Jeder Mitarbeiter, der in einem Turnus von 12 Monaten mehr als sechs Wochen erkrankt ist (egal, ob kurz- oder langzeiterkrankt), hat einen Anspruch auf die Durchführung eines bEM. Ziel des bEM ist es, mit dem Mitarbeiter seitens des Arbeitgebers eine Lösung für die zugrundeliegenden Ursachen der erheblichen Fehlzeiten zu erarbeiten. Dabei steht es dem Mitarbeiter frei, überhaupt oder nur eingeschränkt an dem bEM-Prozess teilzunehmen. Der Mitarbeiter, zu dessen Lageverbesserung das bEM laut Gesetz dient, entscheidet allein über Art, Umfang und Dauer der bEM-Maßnahme. Aus seiner Verweigerung oder seinem Abbruch darf der Arbeitgeber keine Sanktionsmaßnahmen wie z. B. eine Kündigung des Arbeitnehmers anschließen.

Nummehr stellen sich in der Praxis oftmals aber Fragen, wie kleine und mittelständische Unternehmen mit dem bEM-Prozess umgehen sollen, da in diesen Unternehmen der Ausfall von Mitarbeitern über längere Zeiträume weit weniger gut kompensiert werden können als in Großbetrieben. Daher wird in kleinen und mittelständischen Unternehmen das bEM oftmals als Belastung empfunden, weil man die für das bEM erforderlichen Spezialisten selbst nicht im Haus hat. Der für diese Unternehmen oftmals obligatorische Betriebsarzt hat meist auch Kapazitätsgrenzen, sodass die Durchführung an Grenzen stößt.

Wenn dann die Entscheidung ansteht, wie mit langzeiterkrankten Mitarbeitern zukünftig umzugehen ist, wird das bEM meist (nur) zur Vorbereitung der bereits angedachten

personenbedingten Kündigung durchgeführt. Danach erfolgt die Kündigung, um das Unternehmen von weiteren Kosten zu entlasten.

Dass das bEM in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung eine hohe Bedeutung hat, macht der hier zu besprechende Fall deutlich. Dort ging es um einen langzeiterkrankten Mitarbeiter, mit dem ein bEM durchgeführt wurde und der danach im Betrieb wieder gearbeitet hatte. Nach kurzer Zeit und weit innerhalb des Betrachtungszeitraums von 12 Monaten erkrankte dieser erneut für längere Zeit, und das Unternehmen kündigte dem Mitarbeiter, ohne ein weiteres bEM durchgeführt zu haben. Im anschließenden Kündigungsschutzprozess ging es um die Frage, ob ein weiteres bEM kündigungsvoraussetzend gewesen wäre und allein wegen des Fehlens des bEMs die Kündigung unzulässig war. Dies haben die Arbeitsgerichte bis zum BAG bejaht!

Dabei betonen die Gerichte die Ziele des bEM – nämlich die Überwindung der Arbeitsunfähigkeit und nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses! Trete im Anschluss an ein bEM innerhalb eines Jahres eine erneute Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen auf, so habe das durchgeführte bEM seinen Schutzzweck gerade nicht erreicht, und es bedarf einer neuerlichen Prüfung der Umstände des Arbeitnehmers mittels erneutem bEM.

Für die Praxis bedeutet dies, dass der Arbeitgeber nach einem abgeschlossenen bEM nicht zu lange abwarten sollte, bevor er den Kündigungsentschluss umsetzt. Denn wenn in der Zwischenzeit eine erneute Arbeitsunfähigkeit von 6 Wochen angefallen ist, muss die Kündigung verschoben und zunächst ein weiteres bEM durchgeführt werden.

Noch nicht für die Praxis geklärt ist der Fall, dass der Arbeitgeber in einer zwar längeren, aber noch nicht die sechs Wochen vollendeten Arbeitsunfähigkeitsphase personenbedingt kündigt. Man wird abwarten müssen, ob die Arbeitsgerichte dieses Vorgehen als Umgehung der bEM-Vorschriften werten werden.

VdAW Rechtsservice



Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat Baden-Württemberg erreicht. Das hat zur Folge, dass es in den einzelnen Gebieten zu Einschränkungen bei der Verbringung von Tieren und bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen kommt.

Überblick der unterschiedlichen Zonen

Beim Ausbruch der ASP werden verschiedene Zonen eingerichtet. Bei der Benennung der Zonen wird zwischen einem ASP-Fall bei einem Wildschwein und einem Ausbruch bei Hausschweinen unterschieden. Zusätzlich zu den ausgewiesenen Zonen kann die zuständige Behörde (Kreis) eine Sicherheitszone ausweisen.

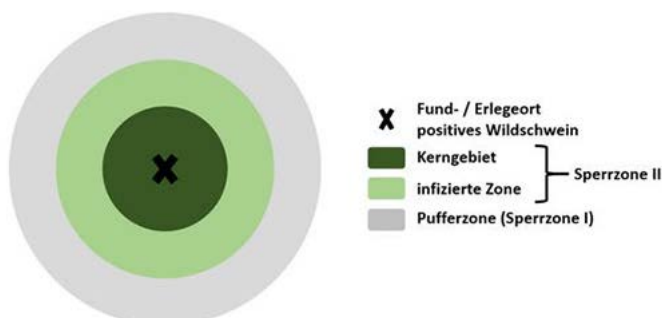
Welche Schritte und Maßnahmen erfolgen bei einem positiv getesteten Tier (Wild- und Hausschwein)?

- Positives Testergebnis (Test durch Labor vor Ort):
→ Verdachtsfall
- Ergebnis wird durch weiteren Test durch das Friedrich-Löffler-Institut bestätigt:
→ „Offizieller“ ASP-Fall

Eine aktuelle Übersicht können Sie online abrufen:

[TSIS - TierSeuchenInformations-System \(fli.de\)](#)

Benennung der Zonen: ASP-Fall bei einem Wildschwein



Die zuständigen Behörden im betroffenen Kreis weisen die entsprechenden Zonen aus und legt Schutzmaßnahmen in einer Allgemeinverfügung fest:

- ggf. Einschränkungen bei der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen
- ggf. Biosicherheitsmaßnahmen für Schweinehalter
- ggf. Einschränkungen für das Verbringen/ den Transport von Schweinen
- ggf. Handelsauflagen/ -beschränkungen für Fleisch bzw. Fleischwaren

WICHTIG: Die Einschätzung des Risikos und der Gefahrenlage erfolgt auf Kreisebene:

- Auf Kreisebene werden die Maßnahmen formuliert und können von den oben genannten Maßnahmen abweichen bzw. auch schärfer formuliert sein.
- Maßnahmen können sich in verschiedenen Kreisen unterscheiden.
- Maßnahmen können auf Kreisebene angepasst und auch gelockert werden.

Unsere Empfehlung:

- Halten Sie sich über das [FLI](#) auf den aktuellen Stand
- Halten Sie sich über die Homepage der betroffenen Kreise über die Maßnahmen auf dem Laufenden!

Folgende Landkreise in Baden-Württemberg haben aktuell eine Allgemeinverfügung erlassen:

- Stadt Mannheim ([Allgemeinverfügung](#))
- Rhein-Neckar-Kreis ([Allgemeinverfügungen](#))
- Stadt Heidelberg ([Allgemeinverfügung](#))

Weitere Informationen:

- landwirtschaft.hessen.de
- [MLR Baden-Württemberg](#)
- [Friedrich-Löffler Institut \(FLI\)](#)

Zur Vorbeugung der Ausbreitung sind verschiedenen Biosicherheitsmaßnahmen notwendig. Hierzu bietet die Tierseuchenkasse am **18. September 2024** eine Online-Informationsveranstaltung für Tierhalter an. Dabei wird auch auf die Themen Transport und Handel eingegangen.

ASP-Fall bei einem Hausschwein/-bestand



Quelle Abbildungen: MLR [Weitere Informationen](#)



EIP-Projekt „WertSchwein“:

Mehr Nachhaltigkeit in der Schweinefleischproduktion durch stabile regionale Lieferketten

Um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Schweineerzeugung zu unterstützen und zu sichern, startete der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V. als Leadpartner gemeinsam mit 30 weiteren Projektteilnehmern aus Praxis, Forschung und Wirtschaft Anfang 2023 das zweijährige EIP-Projekt „WertSchwein“. Das Ziel des Projektes ist es, bisher auf dem Markt nicht berücksichtigte Nachhaltigkeitsleistungen der regionalen Schweinehaltung zu identifizieren, zu bewerten und Vorschläge für ein angemessenes Honorierungs- und Vertragssystem zu erarbeiten.

Nachdem in der bisherigen Projektlaufzeit die betrieblichen Daten der 20 teilnehmenden Betriebe erhoben und hinsichtlich der THG-Emissionen, Biodiversitätsleistungen, Futtermittelrelevanz und Wirtschaftlichkeit analysiert und bewertet wurden, fand am 18. Juni 2024 ein Workshop zum Thema „Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit in der Schweinehaltung“ statt. Im Rahmen des Workshops wurden betriebliche Maßnahmen mit allen Akteuren diskutiert.

Auf Basis des Analyse- und Beratungsinstrumentes ACCT 2020 sowie der Beta-Version des marktorientierten Bewertungsrahmens für die Bewertung der betrieblichen Biodiversitätsleistung hat die Bodensee-Stiftung als Projektpartner folgende betriebliche Maßnahmen zur Einsparung von THG-Emissionen, zum Klimaschutz und zur Steigerung der Biodiversität identifiziert und im Workshop zur Diskussion gestellt.

Austausch von Überseesoja aus Brandrodung

Diese Maßnahme hat das höchste Emissionsminderungspotenzial. Überseesoja aus Brandrodung kann durch den Einsatz verschiedener Alternativen, wie beispielsweise heimischen Leguminosen, Insekteneiweiß, tierisches Eiweiß oder EU-Soja, ersetzt bzw. reduziert werden.

Wirtschaftsdüngermanagement

Insbesondere die schnelle Einleitung der Gülle in die Güllegrube führt zu einer Verminderung der Methanemissionen. Je länger die Gülle im Güllekanal lagert, desto höher ist die Methanemissionsrate. Weitere positive Effekte können durch die Verbringung in eine Biogasanlage oder den Einsatz von Güllezusätzen erzielt werden.

Einsatz von (eigener) regenerativer Energie

Durch das Auslaufen vieler Stromlieferverträge für betriebseigene PV- und Biogasanlagen wird die innerbetriebliche Nutzung des produzierten Stroms aus bestehenden Anlagen wirtschaftlich interessanter. Die Klimawirkung des Betriebes kann auch durch den Bezug von Öko-Strom oder die Anlagenerstellung zur Erzeugung von regenerativer Energie auf dem Betrieb reduziert werden.

Ackerbauliche Maßnahmen

Durch Humusaufbau können die Ackerflächen zur CO₂-Speicherung beitragen. Daneben tragen bodenstrukturfördernde Maßnahmen zur Klimawandelanpassung bei. Hier sind vielseitiger ZWF-Anbau, reduzierte Bodenbearbeitung, ganzjährige Bodenbedeckung und der Anbau von Leguminosen beispielhaft zu nennen.





Grünland – extensive Strukturen

In den oft auf den Betrieben vorhandenen Grünlandflächen kann mit niederschweligen Maßnahmen die Klima- und Biodiversitätswirkung des gesamten Betriebes verbessert werden. Maßnahmen wie die Anlage von Altgrasstreifen und -flächen, Totholzhaufen (bei Streuobstwiesen) oder eine extensive Bewirtschaftung haben hier einen Effekt und sind meist ohne größere Eingriffe in die Betriebsabläufe umsetzbar.

Etablierung von dauerhaften Strukturen

Das Anlegen, Etablieren und Pflegen von extensiven (keine Düngung, kein Pflanzenschutz) Strukturen sind wertvolle Maßnahmen zur Förderung von dauerhaften Lebensräumen für Insekten, Vögel und Kleintiere. Diese Maßnahmen können Hecken, Einzelbäume oder Agroforst-Systeme sein.

Fazit

Bereits jetzt setzen Betriebe einige dieser Maßnahmen um, ohne dies aktiv zu kommunizieren. So bauen einige der am Projekt teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe heimische Leguminosen selbst an. Weiter gibt es Lieferketten und Programme, die Maßnahmen, wie eine GVO-freie Fütterung oder den Anteil von betriebseigenen Futtermitteln, als Kriterien vorschreiben. Auch hat die gesamte Branche mit dem im QS-System verankerten Modul „Soja plus“ einen Schritt zu mehr Nachhaltigkeit gemacht.

In der Diskussion wurde deutlich, dass viele Betriebe bereit sind, weitere Maßnahmen umzusetzen. Während des Workshops wurde auch deutlich, dass die Umsetzbarkeit der vorgestellten Maßnahmen an betriebliche Grenzen stößt, denn nicht jede Maßnahme lässt sich in alle Betriebskonzepte integrieren. Die Gründe hierfür sind z.B. begrenzt vorhandene Alternativen oder gesetzliche und betriebliche Rahmenbedingungen.

Auch wirken sich gegebenenfalls einzelne Maßnahmen negativ auf Erträge und andere Nachhaltigkeitsleistungen aus. So kann eine reduzierte Bodenbearbeitung zu geringeren Erträgen und einem höheren Herbizideinsatz führen. Dies zeigt, dass neben den monetären Auswirkungen auch Wechselwirkungen auf andere Nachhaltigkeitsleistungen bestehen und zu berücksichtigen sind.

Jedoch ist der weitaus wichtigste Faktor die Wirtschaftlichkeit bzw. die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen auf den Betrieb. Beispielsweise sind für einzelne Maßnahmen bauliche Veränderungen zwingend erforderlich, die meist mit hohen Kosten verbunden sind. Daher werden in der weiteren Projektarbeit die Maßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft und deren Aufwand ermittelt. Die Ergebnisse sind dann Grundlage für die Vorschläge von möglichen Honorierungs- und Vertragssystemen, um die erhöhten Leistungen im Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität in Wert zusetzen.

Weitere Informationen zum EIP-Projekt finden Sie unter <https://www.eip-wertschwein.de/>

Annalena Fleck,
EIP-Projekt „WertSchwein“ / VdAW e.V.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

Hier investiert Europa in die Ländlichen Gebiete, mitfinanziert durch das Land Baden-Württemberg und den Bund.



EIP-Projekt „WertSchwein“

Ein Vorhaben des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)

www.mepl.landwirtschaft-bw.de



Projektpartner:



Fotos: VdAW



EuroTier 2024

Führender Innovations-Hub der internationalen Tierhaltungsbranche – Ticketshop geöffnet

Rund 2.000 Aussteller aus 55 Ländern zur Weltleitmesse für professionelle Tierhaltung und Livestock-Management angemeldet – Leitthema „We innovate animal farming“ – Breitgefächertes Fachprogramm mit sieben Spotlights und sechs Expert Stages. Einer der Schwerpunkte ist das Thema „Fütterung“. Der DLG-Stand bietet Vorträge und Experten-Talks u.a. zu den Themen Nachhaltigkeit, Tierwohl, Digitalisierung und Nachwuchsförderung in der Landwirtschaft.

Mit rund 2.000 Ausstellern, 13 voll belegten Hallen mit rund 220.000m² Ausstellungsfläche und einem hochkarätigen internationalen Fach- und Informationsprogramm ist die EuroTier vom **12. bis 15. November** wieder das Highlight der internationalen Tierhaltungsbranche. Im Fokus stehen dabei die Ausstellungsbereiche Haltungs- und Fütterungstechnik, Futter- und Betriebsmittel sowie die Themen Tierwohl, Nachhaltigkeit, Automatisierung, Robotik und Digitalisierung.

„Als führender Innovations-Hub mit Ausstellern aus 55 Ländern, darunter zahlreiche Marktführer, einem internationalen Veranstaltungs- und Kongressprogramm, Kult-Veranstaltungen wie dem TopTierTreff, sowie dem Start-up-Bereich ‚DLG-AgrifutureLab‘ und der parallel stattfindenden EnergyDecentral und dem neuen Veranstaltungsbereich ‚Inhouse Farming‘ wird die EuroTier hinsichtlich Produkt- und Themenvielfalt als internationale Business- und Netzwerk-Plattform und Ort des fachlichen Austauschs Maßstäbe setzen“, zeigt sich Ines Rathke, Projektleiterin der Weltleitmesse, überzeugt.

Ticketshop ist geöffnet

Der Ticketshop für die EuroTier 2024 ist seit dem 01. Juli geöffnet. Als Veranstalter empfiehlt die DLG, Eintrittskarten vorab online zu erwerben. Die Ersparnis gegenüber dem Vor-Ort-Kauf beträgt rund 10 Euro. Besucherinnen und Besucher können sich zwischen einem Tagesticket oder einem Dauerticket entscheiden. Gegen einen geringen Aufpreis kann ein „Green Tagesticket“ erworben werden. Mit diesem werden Aufforstungsprogramme unterstützt, lokal und direkt in Deutschland. Die Tagestickets sind für einen Tag vom 12. bis 15. November gültig, die Dauertickets für den täglichen Eintritt vom 12. bis 15. November 2024.

<https://www.eurotier.com/de/besuchen/tickets-oeffnungszeiten>



EuroTier[®]
First in animal farming.

2024
12. – 15. NOVEMBER
HANNOVER

DIE WELTLEITMESSE FÜR PROFESSIONELLE TIERHALTER



**we innovate
animal farming**

www.eurotier.com



DLG-Spotlights zu Fokusthemen der Branche

Unter dem Leitthema: „We innovate animal farming“ zeigen Aussteller, mit welchen innovativen Ansätzen und Strategien Effizienz, Nachhaltigkeit und Tierwohl gesteigert werden können:

- Der internationale Marktplatz für Spitzengenetik „TopTierTreff“ präsentiert Zuchttiere führender Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Milch- und Fleischrinderzucht.
- Autonome, adaptive landwirtschaftliche Systeme werden für die praktische Landwirtschaft immer wichtiger. Das Barn Robot Event widmet sich dieses Jahr dem Thema des automatischen Futteranschiebens in Rinderställen.
- Im Spotlight „KI im Geflügelbetrieb“ zeigen Aussteller innovative Lösungen zur Verbesserung von Tierwohl, Tiergesundheit, Leistung und Energieeffizienz in der Geflügelhaltung.
- Das Spotlight „Kupierverzicht beim Schwein“ informiert über Lösungen der Industrie sowie Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Ländern.
- Weitere Spotlights sind das Spotlight „Solar-Offensive“ der parallel stattfindenden EnergyDecentral 2024 sowie das Spotlight „Inhouse Farming“ mit dem Fokus alternative Proteine.
- Der Bereich „agrifood start-ups“ präsentiert innovative Branchenlösungen junger Unternehmen und ist Networking-Bereich für Start-ups und Investoren.
- Im DLG.Prototype.Club lösen Teams von Software-Ingenieuren technische Herausforderungen der Aussteller und präsentieren ihre Prototypen.

DLG



Eröffnung der Fruchtsaftsaison 2024 bei Streker Natursäfte in Aspach



Mit dem offiziellen Startschuss zur Fruchtsaftsaison 2024 hat die Firma Streker Natursäfte aus Aspach gemeinsam mit der Staatssekretärin Kurtz, MdL, sowie zahlreichen Vertretern der Branche und interessierten Gästen die Ernte eingeläutet. „Obwohl in einigen Regionen bereits Mitte August mit der Erfassung von Mostobst begonnen wurde, sehen wir erst seit der letzten Woche eine flächendeckende Erfassung“, berichtete Timo Schumann vom VdAW. „Der Mostobstmarkt ist in diesem Jahr von einem knappen Angebot in Europa geprägt. Der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) rechnet für Deutschland mit einer durchschnittlichen Ernte. In Baden-Württemberg erwarten wir ebenfalls eine durchschnittliche Ernte, wobei es regional große Unterschiede gibt. Besonders in Oberschwaben und im Raum Stuttgart tragen einige Bäume erfreulich gut“, so Schumann weiter.

Diese Rahmenbedingungen führen vielerorts zu hohen Auszahlungspreisen, was die Lieferanten und Bewirtschafteter der Streuobstwiesen natürlich erfreut. Da diese Rohstoffpreise sich auf den Absatzmärkten beim preisensiblen Verbraucher jedoch nicht gut umsetzen lassen, stehen die Keltereien vor zusätzlichen Herausforderungen in einem ohnehin schon hart umkämpften Segment.

Neben den hohen Rohstoffpreisen belasten die allgemeinen Kostensteigerungen, der Personalmangel und eine rückläufige Nachfrage nach klassischen Fruchtsäften die Betriebe. Die Auswirkungen des Klimawandels und die damit verbundenen Unsicherheiten führen global zu stark schwankenden Preisen, wie aktuell beim Orangensaft zu beobachten ist. Umso bedeutender sind die Rohstoffquellen vor der Haustüre. „Die Qualität der angelieferten Äpfel spielt eine zentrale Rolle“, betont Timo Schumann. „Für hochwertige Säfte mit intensivem Aroma ist es entscheidend, dass die Früchte reif und frei von Fäulnis sind.“ Gerade die kühleren Herbstnächte und die Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht unterstützen die Ausbildung des charakteristischen Geschmacks.

Während der Saisoneröffnung wurden zwei zentrale Themen intensiv diskutiert: die langfristige Sicherung des





Rohstoffs Apfel und die Zukunftsfähigkeit der Streuobstwiesen. Der schlechte Pflegezustand und die Überalterung vieler Bestände führen zu rückläufigen Erntemengen. Zahlreiche Flächen werden nicht mehr bewirtschaftet oder abgeerntet, was dringenden Handlungsbedarf erfordert. In der Branche gibt es bereits verschiedene Aufpreisinitiativen und Unterstützungsprogramme für Neupflanzungen. „Doch diese Maßnahmen allein reichen nicht aus“, warnt Josef Jacoby, ein erfahrener Baumschulbetreiber. Es sei notwendig, die Rahmenbedingungen zu verbessern und wirtschaftliche Anreize für die Bewirtschaftung von Streuobstflächen und allgemein für die Erzeugung von Verarbeitungsobst zu schaffen.



Auch für professionelle Anbauer könne die Streuobstwiese wieder attraktiver werden. Eine genaue Betrachtung der Fördermöglichkeiten und Bewirtschaftungskosten zeige, dass eine extensive Obsterzeugung wirtschaftlich nicht zwangsläufig schlechter dastehe als andere landwirtschaftliche Kulturen. Neben den Streuobstwiesen wird auch die Apfelproduktion in Plantagen künftig eine Rolle bei der Rohstoffsicherung spielen. In einem aktuellen Forschungsprojekt der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) wird untersucht, wie durch gezielte Maßnahmen die Biodiversität in Plantagen gestärkt und weitere Nachhaltigkeitsaspekte umgesetzt werden können. Sonja Feile-Benscheid, Naturpädagogin, stellte den Teilnehmern Möglichkeiten vor, wie die Biodiversität gestärkt werden kann. Jedoch betonte sie auch, dass die Bewirtschafter von den Abnehmern hier Unterstützung und eine entsprechende Honorierung erwarten.



Trotz der Herausforderungen bleibt die Streuobstwiese von hoher Bedeutung für die Kellereien. „Sie ist nicht nur ein wertvolles Ökosystem, sondern auch ein bedeutendes Landschaftselement, das es zu erhalten gilt“, betonte Frau Staatssekretärin Kurtz. Sie hob die Unterstützung des Landes durch Schnittprämien und die Einführung des neuen Produktbereichs „Streuobst“ im Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) hervor.



Die Diskussion verdeutlichte auch, dass sich der Markt für Fruchtsäfte und Erfrischungsgetränke dynamisch verändert. Die Konkurrenz für Apfelsaftprodukte wächst insbesondere durch das breiter werdende Angebot an Erfrischungsgetränken. Neben der Regionalität gewinnen Produktinnovationen zunehmend an Bedeutung. „Unsere Produktpalette zeigt, wie sich Natursäfte Streker auf diese Herausforderungen einstellt“, erläuterte Petra Streker.

Die Aufgabe der Branche besteht nun darin, das positive Image des Apfels, der Streuobstwiese und der regionalen Strukturen in den Köpfen der Verbraucher zu verankern. Nur so können sich die hochwertigen Produkte am Markt behaupten. „Es ist nicht nachhaltig, höhere Preise für Mostobst zu fordern, wenn die Verbraucher gleichzeitig zu günstigeren Alternativen greifen“, warnte Timo Schumann abschließend.

VdAW



Die Graf Hardenberg-Gruppe ist eine der führenden Automobilhandelsgruppen in Deutschland und repräsentiert fünfzehn starke Marken wie Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Audi, Škoda, SEAT, CUPRA, Porsche, Ford, Hyundai, Genesis, Harley-Davidson, Vespa, Piaggio, Aprilia und Moto Guzzi. Wir sind mit insgesamt 18 Standorten und 37 Betrieben in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vertreten.

Die Graf Hardenberg-Gruppe beschäftigt mehr als 1.700 Mitarbeiter, die mit Leidenschaft und hoher Kompetenz in ihrem Bereich tätig sind. Unser Ziel ist es, unsere Kunden zu begeistern und ihnen ein unvergessliches Erlebnis beim Autokauf oder -service zu bieten. Dafür setzen wir auf eine enge Kundenbindung und einen starken regionalen Auftritt. Unser Bestreben ist es, langfristige Partnerschaften mit unseren Kunden aufzubauen und sie in allen Fragen rund um das Automobil zu unterstützen.

Die Graf Hardenberg-Gruppe hat sich zudem als starker Ausbildungspartner in der Region etabliert. Mit unserer langjährigen Erfahrung und Expertise bieten wir Ausbildungsplätze im kaufmännischen und technischen Bereich an. Die Gruppe legt großen Wert auf eine praxisnahe Ausbildung, bei der unsere Auszubildenden die Möglichkeit haben, ihr theoretisches Wissen direkt in die Praxis umzusetzen. Durch unsere vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und die qualifizierte Betreuung unserer Auszubildenden ist die Graf Hardenberg-Gruppe der ideale Partner für eine erfolgreiche Ausbildung im kaufmännischen und technischen Bereich.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt im Großkunden- und Flottenmanagement. Hierbei unterstützen wir Unternehmen bei der Auswahl und Verwaltung einer Vielzahl von Fahrzeugen für ihre Flotten. Dank unserer langjährigen Erfahrung in diesem Bereich können wir unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen bieten und sie dabei unterstützen, ihre individuellen Anforderungen zu erfüllen.

Mit unserer Leidenschaft und Kompetenz, der Nähe zu unseren Kunden und der Kraft unserer Größe begeistern wir rund um Auto und Mobilität. So sichern wir den langfristigen Erfolg der Marke „Graf Hardenberg“. Unser Handeln wird geprägt und gesteuert durch den anhaltenden Respekt vor unseren Kunden, unseren Mitarbeitern und Partnern. Oberste Priorität hierbei hat die Zufriedenheit

unserer Kunden. Wir sind Dienstleister und wollen gemeinsam mit und für unsere Kunden erfolgreich sein. Wir wollen ein fairer, kompetenter und leistungsstarker Mobilitätspartner sein – und dies nachhaltig. Dabei steht der Kunde grundsätzlich im Mittelpunkt unseres Handelns. Kundenorientierung heißt für uns, dem Menschen zuzuhören, für ihn da zu sein und seine Bedürfnisse zu erkennen.

Graf Hardenberg GmbH

Standorte:



Aktionsflyer 2. Halbjahr
 ...nutzen Sie Ihre Vorteile!
 Großkunden-AKTIONSANGEBOTE
VdAW
 Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.
 Logos of member brands: VW, Ford, Opel, Audi, Skoda, SEAT, Cupra, Porsche, Harley-Davidson, Vespa, Piaggio, Aprilia, Moto Guzzi.
 Gültig bis 18.12.2024





Jetzt Strom- und Gasverträge von Ampere überprüfen lassen!

Die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt bietet eine seltene Gelegenheit für viele Unternehmen: langfristige Planungssicherheit und erhebliche Kosteneinsparungen – denn die Preise für Strom und Gas sind nach unsicheren Jahren deutlich gefallen. So konnte jetzt im Gewerbestrom ein Preis von 9,85 ct/kWh bei einem Grundpreis von 0,00 Euro pro Jahr für zahlreiche Kund*innen verhandelt werden!

Warum jetzt informieren?

- Entspannte Energiemärkte durch drastisch gesunkene Preise für Strom und Gas
- Günstige Konditionen durch die Rückkehr des Wettbewerbs unter den Energieversorgern
- Zukunftssicherheit durch Ampere-Rahmenverträge mit Bestkonditionen

Nutzen auch Sie diese Chance, um Ihre Energiekosten zu senken und langfristige Planungssicherheit zu gewinnen!



Langfristige Planungssicherheit & Kosteneinsparungen

Abb: Ampere

Ihre Vorteile:

- Preisvorteile durch Bündelausschreibungen: Profitieren Sie von dem starken Verhandlungsvolumen der Ampere
- Langfristige Planungssicherheit: Stabilisieren Sie Ihre Energiekosten in einer unsicheren Marktumgebung
- Individuelle Beratung: Erhalten Sie maßgeschneiderte Experten-Lösungen für Ihren Energiebedarf

Lassen Sie jetzt Ihre Strom- und Gasverträge von Ampere überprüfen und sichern Sie sich als VdAW-Mitglied Sonderkonditionen über den Rahmenvertrag. Nutzen Sie den kostenlosen Rechnungsscheck, um Ihr Einsparpotenzial in wenigen Minuten ermitteln zu lassen.

Kostenfreie Tarif-Analyse von Ampere:

Tel. 030/283933800 • E-Mail: energie@ampere.de

Fragen Sie auch nach der Beratung vor Ort, die wir Ihnen in vielen Bundesländern anbieten!

Ampere AG

Entlastungen nutzen und Energiekosten mit wattline reduzieren!

Energiekosten stellen eine erhebliche Belastung für viele Agrarbetriebe dar. Umso wichtiger ist es, von den wertvollen Entlastungsmöglichkeiten zu profitieren. Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem produzierenden Gewerbe können einen großen Teil der entrichteten Strom- und Energiesteuer zurückfordern.

Diese Entlastungsmöglichkeiten bieten nicht nur finanzielle Vorteile, sondern fördern auch die Implementierung nachhaltiger Energiekonzepte. Für Betriebe, die ein Energiemanagementsystem (EMS) eingeführt haben, bestehen sogar weitergehende Entlastungsmöglichkeiten.

Unterstützung durch Energiedienstleister

Die Anspruchsvoraussetzungen für die Entlastung von der Strom- und Energiesteuer sind komplex und ändern sich häufig. Hier kommen Energiedienstleister wie die wattline GmbH ins Spiel. Diese bieten nicht nur die jährliche Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen an, sondern auch einen Erinnerungsservice, um sicherzustellen, dass keine Fristen versäumt werden. Dies ist besonders wichtig, da die Entlastung jährlich für das jeweilige Vorjahr beantragt werden muss und rückwirkend nicht mehr möglich ist.

Die wattline GmbH arbeitet dabei mit einer spezialisierten Kanzlei zusammen, die die Antragstellung rechtskonform und unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage durchführt. Kunden profitieren von einer reibungslosen und professionellen Abwicklung sowie einer fachgerechten Bearbeitung ihrer Entlastungsanträge. Dies spart nicht nur Zeit und Mühe, sondern gewährleistet auch, dass alle möglichen Entlastungen voll ausgeschöpft werden.

Neues Strompreispaket der Bundesregierung

Durch das neubeschlossene Strompreispaket der Bundesregierung wird die Stromsteuerentlastung für viele Unternehmen für die Jahre 2024 und 2025 fast vervierfacht. Dies bedeutet, dass nun auch Unternehmen, die bisher aufgrund ihres zu geringen Verbrauchs keine Entlastung erhalten haben, von dieser Regelung profitieren können. **Ab einem Stromverbrauch von 12.500 kWh pro Jahr können Betriebe nun eine Steuerentlastung beantragen.**

Diese Neuerung stellt einen bedeutenden finanziellen Vorteil dar und gibt landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit, ihre Energiekosten zu senken. Darüber hinaus fördert die gesteigerte Entlastung die Investition in nachhaltige Energietechnologien und trägt somit zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Betriebe bei. Nutzen Sie diese Chancen und entlasten Sie Ihren Betrieb! Weitere Infos unter www.wattline.de



wattline GmbH



GEMA

Kündigung des Rahmenvertrages

Unser Kooperationsvertrag wurde seitens der GEMA auf den 31. Dezember 2024 gekündigt, da eine zu geringe Anzahl der Verbandsmitglieder öffentliche Musikenutzungen anmeldet. Somit steht der Verwaltungsaufwand laut der GEMA in keiner Relation mehr zu den erwirtschafteten Erträgen aus den Lizenzierungen für Musikenutzungen.

Wir bedauern diese Entscheidung der GEMA sehr und bitten alle Mitglieder um Verständnis. Bis Ende des Jahres wird bei ordnungsgemäßer Meldung der Musikwiedergaben und bei Live-Aufführungen gespielten Titeln weiterhin ein Nachlass in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Anmeldungen von Musikenutzungen und die Einreichung von Musikfolgen (nach Live-Aufführungen) können über den Online-Service unter www.gema.de erfolgen.

Die für Veranstaltungen und z.B. Hintergrundmusik jeweils aktuellen Tarife finden Sie hier:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/tarifuebersicht>

Bei Rückfragen steht Ihnen das GEMA-Kundencenter gerne zur Verfügung unter Telefon 030/58858999 oder per E-Mail an kontakt@gema.de.

VdAW

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ihr PLUS auf dem Arbeitsmarkt.

Die betriebliche Krankenversicherung für Ihre Mitarbeitenden.

Eine betriebliche Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA kann für Ihr Unternehmen einen großen Unterschied machen. Investieren Sie in die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden mit Vorteilen für beide Seiten. Profitieren Sie von den Leistungen über das LBT Versorgungswerk.

Jetzt informieren und den QR Code scannen.



Ihr Ansprechpartner:
Regionalleiter Thomas Gräßle
Heilbronnerstraße 43, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 2065 205
thomas.graessle@signal-iduna.de



Jetzt
attraktiv für
Fachkräfte
werden!

**PAMIRA®**

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen (PAMIRA®)

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA® zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für die kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter.

Die Sammelstelle der Fliegauf GmbH, Unterer Brühl 4 in 79379 Müllheim ist am **17. und 18. September 2024** von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall, die restlos entleert, gespült und trocken sein müssen. Die Verschlüsse sind getrennt abzugeben. Behälter über 60 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Über die ordnungsgemäße Rückgabe erhält der Anlieferer eine Bestätigung.

Fliegauf GmbH
Tel. 07631/93634-0

Weitere Informationen über PAMIRA® sowie Termine und Sammelstellen finden Sie hier:

<https://www.pamira.de/verpackungen-abgeben/sammelstelle-finden/>



Save the date:

Nachherbstversammlung

der Weinkellereien im VdAW

am 27. November 2024

Weitere Informationen folgen per Rundschreiben!

VdAW



Online-Veranstaltungen
8. Oktober 2024
27. November 2024
15. Januar 2025
13. Februar 2025
13. März 2025



Jugend im Ländlichen Raum:

Beteiligung und Berufsausbildung

Junge Menschen sind eine Schlüsselgruppe für die Zukunft ländlicher Räume. Wir brauchen sie zur Bewältigung des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels. Wir brauchen aber auch ihren frischen Blick, ihren Elan und ihre Tatkraft.

2024/25 wird das Thema „Jugend im Ländlichen Raum“ fortgeführt. Hierbei wird das Dauerthema „Jugendbeteiligung“ weiter beleuchtet, mit der Berufsausbildung aber auch ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Denn obwohl ländliche Unternehmen großes Potenzial bergen, jungen Menschen eine attraktive Ausbildung und Zukunftsperspektiven zu bieten, ist ihre Sichtbarkeit oftmals deutlich schwächer. Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltungsreihe wird daher auch die Frage gestellt, wie sich Betriebe auf dem Land mit ihrem Ausbildungsangebot hervorheben können.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich inspirieren zu lassen, auszutauschen und neue Ideen zu entwickeln, um unsere ländlichen Räume auch für die junge Generation attraktiv zu halten.

Online-Veranstaltungen:

8. Oktober 2024

Digitale Tools in der kommunalen Jugendbeteiligung

27. November 2024

Gelungene Jugendbeteiligung in kleinen Gemeinden

15. Januar 2025

Erfolgreiche Jugendprojekte in der Regionalentwicklung

13. Februar 2025

Azubis in Industrie und Handel gewinnen und halten

13. März 2025

Azubis im Handwerk gewinnen und halten

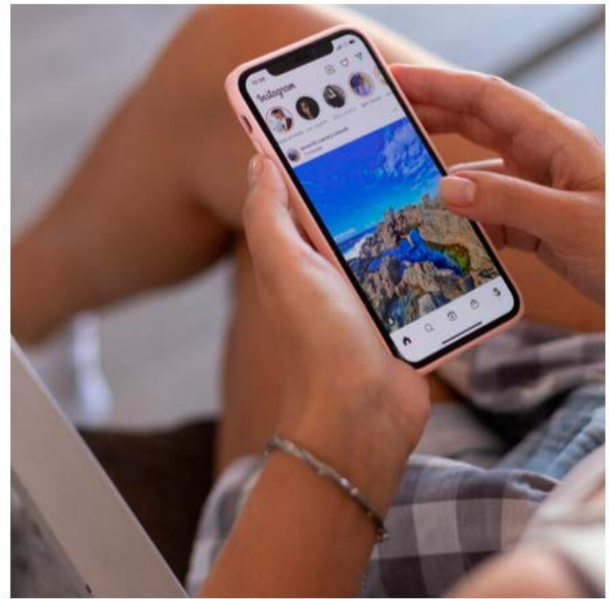
Weitere Infos können Sie dem oben verlinkten Flyer entnehmen oder online unter www.alr-bw.de/jugend abrufen.

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg



Online-Seminar: Transporte im Agrargewerbe –
25. September 2024, 10:00-11:15Uhr

> Mehr erfahren



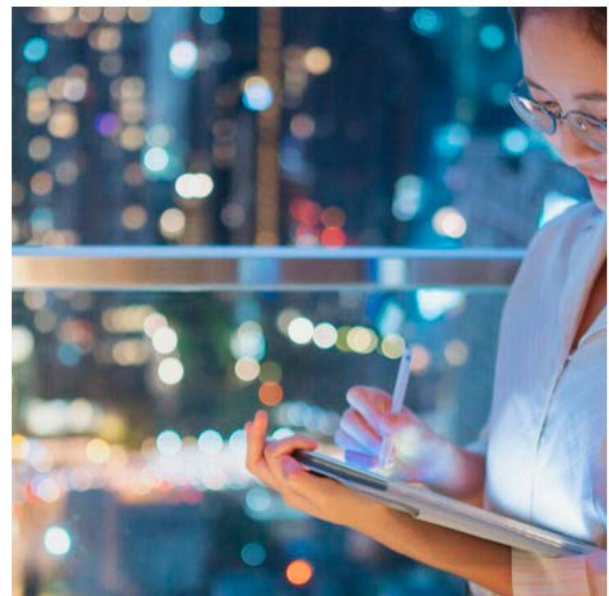
Online-Seminar: Instagram für Einsteiger –
02. Oktober 2024, 10:00-11:30 Uhr

> Mehr erfahren



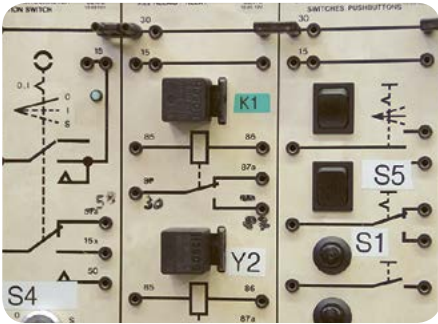
Online-Seminar: Elektronische Rechnungslegung,
18. Oktober 2024, 10:00-11:30 Uhr

> Mehr erfahren



Online-Seminar: ChatGPT-Grundlagen –
30. Oktober 2024, 10:00-11:30 Uhr

> Mehr erfahren



Handwerkskammer
Freiburg
Gewerbe Akademie

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Lehrgang „Elektrofachkraft für Motorgeräte“

Wiederholungskurs:

Dauer: 1 Tag, jeweils von 9:00 bis ca. 16:30 Uhr.

N1: Samstag, 18. Januar 2025

N2: Donnerstag, 30. Januar 2025

N3: Freitag, 07. November 2025

N4: Samstag, 08. November 2025

Dieser Kurs ist zwingend vorgeschrieben, max. drei Jahre nach Besuch des Grundlehrgangs. Jeder Teilnehmer erhält umfangreiche, aktuelle Kursunterlagen.

Nächster Grundkurs G1 (4 Tage):

03. bis 06. November 2025

Veranstaltungsort:

Elektro-Technologie-Zentrum der Elektroinnung Stuttgart / etz
70376 Stuttgart-Bad Cannstatt

Die Durchführung erfolgt über die VdAW Beratungs- & Service GmbH.

Lehrgang „Messtechnik an Stromerzeugern“

Kursvoraussetzung: Elektrofachkraft für Motorgeräte. Dauer: 1 Tag, jeweils von 9:00 bis ca. 16:30 Uhr

S1: Montag, 13. Januar 2025

S2: Montag, 17. März 2025

Anmeldung:

Per E-Mail an ernhardt@vdaw.de

Fachkundige Person Hochvolt (FHV) 3S in der Land- und Baumaschinentechnik (DGUV Information 209-093)

Freiburg 18. bis 22. November 2024

Mit dem Besuch des Seminars und Bestehen der Prüfung kann sichergestellt werden, dass Mitarbeiter im Unternehmen vorhanden sind, die für die Arbeiten an HV-Systemen von Fahrzeugen der Land- und Baumaschinentechnik und verbundene Auf- und Anbaugeräten sowie Flurförderfahrzeugen gemäß DGUV 209-093 qualifiziert und befähigt sind.

Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars sind die Teilnehmer berechtigt,

- an Fahrzeugen mit HV-Systemen der Land- und Baumaschinentechnik sowie Flurförderfahrzeuge mit Hochvolt-Systemen und deren Komponenten selbstständig und sicher zu arbeiten,
- HV-Komponenten wie Fahrmotoren oder Energiespeicher im spannungslosen Zustand zu wechseln,
- die Fehlersuche an nicht zwangsläufig berührungssicher ausgeführten HV-Komponenten (mit berührungssicheren Prüfadaptern) durchzuführen und
- an unter Spannung stehenden Teilen von Energiespeichern zu arbeiten.

Kursinhalte:

- Kenntnisse von relevanten Normen und Gesetzen
- Elektrotechnische Grundkenntnisse
- Alternative Kraftstoffe und Antriebe
- HV-Konzept der LandBauTechnik
- Aufbau, Funktion und Wirkungsweise von HV-Fahrzeugen und Komponenten

- Elektrische Gefährdung und Erste Hilfe
- Fach- und Führungsverantwortung
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen
- Allgemeine Sicherheitsregeln
- Praktisches Vorgehen bei Arbeiten an HF-Fahrzeugen und -Systemen
- Praktische Übungen und Demonstrationen, Prüfung
- Dauer: 46 Unterrichtsstunden

Teilnehmer/innen:

Abgeschlossene Berufsausbildung, Meister, Gesellen, Servicetechniker der Land- und Baumaschinentechnik oder Nachweis der Berufsausbildung in einem fahrzeugtechnischen Beruf und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Landbautechnik-Bereich.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Untersuchungsbescheinigung G25 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 25 für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten)
- Ersthelfer-Ausbildung (1-tägig, inkl. Herz-/ Lungenmassage-Schulung), nicht älter als 2 Jahre
- Mindestalter: 18 Jahre

Kopien der Unterlagen für die o.g. Teilnehmergebühren sind der Anmeldung beizufügen.

Weitere Informationen & Anmeldung:

<https://www.gewerbeakademie.de/weiterbildung/kursangebot/kategorie/fahrzeug-und-zweiradtechnik/seminar/kfz-lama-hochvolt/6/>

VdAW-Verbandstag

Leinfelden-Echterdingen

22. November 2024

Motto: „Agieren im Wandel“



Programm:

- 10:30 Uhr Mitgliederversammlung und Entlastung (intern)
- 11:00 Uhr Begrüßung – VdAW-Präsident Wilhelm Lohrmann
- 11:30 Uhr Bericht aus der Geschäftsstelle / aus dem Verband
Statements aus dem Präsidium
„Was beschäftigt das Agrargewerbe?“ Samir Bendt / Timo Schumann, VdAW
- 12:00 Uhr „Roboter in der Landwirtschaft“ – Fabiano Hensen, Kubota GmbH
- 12:15 Uhr „Mitarbeiter binden und gewinnen“ – Stephan Heiler, Heiler Glas GmbH
Podiumsdiskussion mit Mitgliedern
- 13:15 Uhr Mittagspause
- 14:30 Uhr Agrarmärkte im Wandel
„Politik trifft Markt“ – Ministerialdirektorin Isabel Kling
„Welche Reaktionen zeigen die Agrarmärkte auf neue Trendprodukte?“
Johann Schweiger, Präsident Landhandelsverband Bayern
„Mit neuen Produkten auf Veränderungen im Marktumfeld reagieren“
Moritz Collmar, Schwarzwaldmilch GmbH Freiburg
Podiumsdiskussion mit Mitgliedern
- 15:45 Uhr Kaffeepause
- 16:30 Uhr Keynote-Speech „Radikale Innovation“, Daniel Cronin, Zukunftsinstitut GmbH
- 17:45 Uhr Schlusswort
- 18:00 Uhr Get-together an der Bar
- 18:45 Uhr Buffet

Veranstaltungsort:

Filderhalle, Bahnhofstr. 61, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Anmeldung



Sind Sie nachhaltig genug für eine Finanzierung oder Förderung?

- EU-Taxonomie / Fördermittel- und Kreditbewilligung
- CO₂-Bilanz

...sind Bereiche, die zukünftig einen Nachhaltigkeitsnachweis voraussetzen!

Denken Sie hier nicht in Insellösungen, sondern richten Sie Ihren Betrieb gesamtheitlich nachhaltig aus.

Der VdAW bietet Ihnen gemeinsam mit kooperierenden Experten fortlaufend Infoveranstaltungen an, die Sie dabei unterstützen, betrieblich angepasste Lösungen zu finden!

Kontakte im VdAW: Samir Bendt, Tel. 07 11/16779-14, bendt@vdaw.de | Timo Schumann, Tel. 07 11/16779-12, schumann@vdaw.de

Impressum



AGRARGEWERBE INTERN

Digitaler VdAW - Newsletter

Der Newsletter erscheint für die Mitglieder des VdAW in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen, die in den folgenden Fachgruppen organisiert sind:

- Landmaschinenhandel, Landtechnisches Handwerk
- Motorgeräte
- Landwirtschaftliche Lohnunternehmer
- Landesproduktenhandel
- Getreidemöhlen
- Fruchtsaftbetriebe
- Weinkellereien
- Viehhandel und Großschlächter

Herausgeber:

VdAW Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Wollgrasweg 31 • 70599 Stuttgart
 Tel.: 07 11/16779-0 • Fax: 07 11/4586093
 Internet: www.vdaw.de • E-Mail: info@vdaw.de
 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Dr. Brigitta Hüttche

Rechtliche Hinweise

Die in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen werden durch den VdAW e.V. sorgfältig geprüft. Dennoch kann der VdAW e.V. keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernehmen. Gleiches gilt für den Inhalt der Websites, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Der VdAW e.V. ist für den Inhalt der Webseiten, die auf Grund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten und Textteilen, bedarf der vorherigen Zustimmung des VdAW e.V.

Bei eingereichten Beiträgen müssen die Rechte an Texten und Bildern vom Einsender besorgt sein. Darüber hinaus verwendet der VdAW Fotos und Abbildungen der Bilddatenbanken www.pixelio.de und www.pixabay.com sowie Archivbilder.

Alle Empfänger erhalten diesen Newsletter im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im VdAW e.V. oder im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Verband. Sollten keine weiteren Rundschreiben erwünscht sein, kann die Zusage per **E-Mail** abbestellt werden.